



Regeln für die Nutzung der Allmend bei Ziviltrauungen im Schlosspark Binningen

Liebes Brautpaar, liebe Partnerinnen, liebe Partner

Eine Trauung oder eine Eintragung der Partnerschaft ist ein freudiger Anlass und meist verbunden mit Festivitäten. Gerade der Schlosspark in Binningen ist dafür unbestritten ein reizvoller Ort, der zum Verweilen einlädt. „Des einen Freud“ ist aber leider nur allzu oft „des andern Leid“. Wir bitten Sie und Ihre Gäste um Verständnis, dass im Schlosspark verschiedene Aktivitäten stattfinden. Als öffentlicher Platz im Eigentum der Gemeinde Binningen steht er, ungeachtet Ihres besonderen Anlasses, auch der übrigen Bevölkerung jederzeit zur Verfügung. Mit der Einhaltung der nachfolgenden Regeln helfen Sie, unnötigen Ärger und Reklamationen zu vermeiden und so Ihre Trauung/Eintragung in angenehmer und unvergesslicher Erinnerung zu behalten.

Parkplätze / Zufahrt Schlossplatz:

Wir ersuchen die Hochzeitsgesellschaften, ihre Fahrzeuge in der Einstellhalle Schlosspark abzustellen. Sollte die Kapazität nicht ausreichen, so kann auf das Parking beim Kronenmattsaal ausgewichen werden (siehe Situationsplan auf der Rückseite).

Der Schlossplatz ist mit einem allgemeinen Fahrverbot in beide Richtungen belegt. Für das Befahren des Schlossplatzes für spezielle Fahrzeuge ist bei der Gemeindepolizei Binningen mindestens **10 Tage vor dem Anlass** ein Gesuch einzureichen. Sie erreichen die Verantwortlichen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Telefon 061 425 51 51 oder per E-Mail info@binningen.bl.ch.

Ohne Bewilligung der Gemeindepolizei Binningen bleibt die Zufahrt auf den Schlossplatz verboten, ausgenommen davon ist der Güterumschlag.

Limousinen, Kutschen und Ähnliches:

Spezielle Fahrzeuge wie Kutschen, Oldtimer, Stretch-Limousinen etc. sollen möglichst auf den Parkplätzen entlang der Parkstrasse warten und erst zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. auf Abruf auf den Schlossplatz fahren (Bewilligung der Gemeindepolizei vorausgesetzt). Beim Abstellen solcher Fahrzeuge ist jede Behinderung der anderen Nutzer zu vermeiden. Die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer muss beim Fahrzeug bleiben, um dieses unverzüglich verstellen zu können. Weiteres ist dem Merkblatt der Fahrbewilligung, ausgestellt durch die Gemeindepolizei, zu entnehmen.

Spalierstehen:

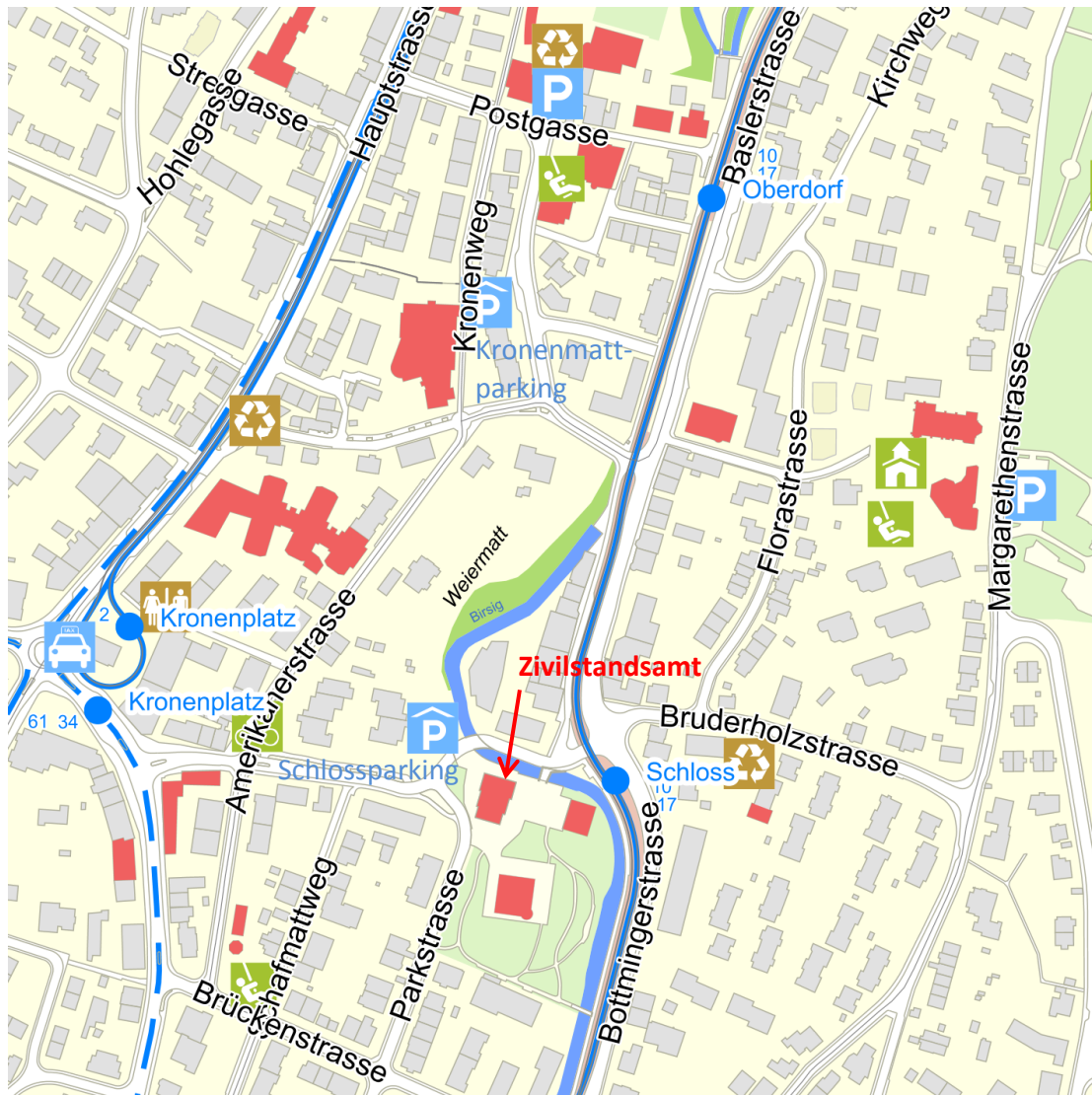
Selbstverständlich dürfen Freunde und Bekannte des Brautpaars, der Partnerinnen oder Partner vor dem Zivilstandsamt Spalier stehen. Dabei ist aber das Aufstellen umfangreicher Requisiten oder von Mobiliar aller Art zu unterlassen.

Das Auswerfen und / oder Verstreuen von Sachen aller Art (Reis, Staniolstreifen, Konfettis, Papier-Plastikherzen etc.) ist auf das Minimum zu beschränken und sämtliche Abfälle sind wieder mitzunehmen. Lärmige Auftritte (Musik etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Um grössere Menschenansammlungen durch die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Hochzeitsgesellschaften zu vermeiden, ist der Schlossplatz spätestens 15 Minuten nach Ende der Trauung wieder zu verlassen.



Apéros:

Die Durchführung von Apéros ist vor dem Zivilstandsamt grundsätzlich nicht gestattet. Wir verweisen für solche Anlässe auf die umliegenden Gastrobetriebe und Veranstaltungslokale, die für diesen Zweck gerne zur Verfügung stehen.



Wir danken Ihnen und Ihren Gästen auch im Namen der Gemeinde Binningen für die Respektierung dieser Regeln und wünschen Ihnen eine wunderschöne Trauung oder Eintragung der Partnerschaft in unserer Gemeinde.